



**Pressekonferenz vom 29.05.2026 / 10.00 Uhr**

**Deutsches Architekturmuseum (DAM),**

**Schaumainkai 43, 60596 Frankfurt am Main**

## **HANDOUT ZUR PRESSEKONFERENZ**

### **1. Strategische Kernbotschaften & finanzielle Eckdaten 2026**

Die Hessische Landesregierung setzt im Haushaltsjahr 2026 ein historisches Zeichen für den organisierten Sport und die Förderung der Sportstätteninfrastruktur. Es werden zukunftsweisende Investitionen getätigt, um die Gesundheit, Fitness und gesellschaftliche Resilienz der Bevölkerung nachhaltig zu stärken.

<b>Finanzierungssäule / Kennzahl</b>	<b>Volumen / Wert</b>	<b>Veränderung / Bedeutung</b>
Sporthaushalt des Landes Hessen 2026	35,6 Mio. Euro	Rekordsumme; +12,7 % im Vergleich zum Vorjahr (2025: 31,6 Mio. €)
Zusätzliches „Sondervermögen Sport“	130,0 Mio. Euro	Mittel aus dem LuKIFG über einen Zeitraum von 12 Jahren
Zuweisung nach dem Hess. Glücksspielgesetz an den Landessportbund Hessen (lsbh)	27,8 Mio. Euro	Erstmals in dieser Höhe (Zweistufige Erhöhung von 24,3 Mio. € in 2024)
Organisierter Sport in Hessen (Struktur)	ca. 7.300 Vereine	Basis für rund 2,3 Millionen Vereinsmitglieder landesweit

### **2. Das neue „Sondervermögen Sport“ & die Investitionsoffensive**

Das Sondervermögen basiert auf dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) des Bundes. Der Sport erhält einen festgelegten Anteil am hessischen Sondervermögen, was gemeinsam den Mitteln auf dem Sporthaushalt Planungssicherheit und stark erweiterte Förderkulissen garantiert.

#### **Drei strategische Investitionsschwerpunkte:**

- **Vereinseigener Sportstättenbau:** Flächendeckende Verteilung der Mittel zur Unterstützung der wichtigsten Vereinsprojekte zur Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der vereinseigenen Sportstätteninfrastruktur.
- **Großprojekt „Campus Sportdeutschland“:** Gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Land Hessen, der Stadt Frankfurt und den ansässigen Institutionen des organisierten

Sports. Hiermit werden die Leistungssportstrukturen in der Frankfurter Otto-Fleck-Schneise zukunftsfähig aufgestellt. Ein zentrales Startprojekt ist dabei der Neubau des Sportinternats, um Nachwuchsathleten unter signifikant verbesserten Bedingungen aufzunehmen.

- Herausgehobene Projekte: Gezielte Förderung von Infrastrukturmaßnahmen, die für die hessische Sportstätteninfrastruktur herausragende Bedeutung, insbesondere im Nachwuchsleistungssport, besitzen.

### **3. Revolutionierung des Programms „Vereinseigener Sportstättenbau“**

Durch die zusätzlichen Fördermöglichkeiten aus den Mitteln des Sondervermögens erfährt das bewährte Kernprogramm für die wichtigsten Investitionsvorhaben hessischer Sportvereine eine erhebliche finanzielle Aufwertung. Damit können nun auch sehr kostenintensive und dringend notwendige Großprojekte realisiert werden, die für Vereine bislang wirtschaftlich unerschwinglich waren.

#### **Massive Erhöhung der Förderobergrenzen, Quoten und Anzahl geförderter Projekte:**

- Maximalförderung: Anhebung von bisher 200.000 Euro auf neu bis zu 1.000.000 Euro!
- Förderquote: Steigerung von bisher 20 Prozent auf neu bis zu 35 Prozent!
- Anzahl der Projekte: Künftig können fünfmal so viele Projekte gefördert werden wie bisher!

### **4. Bürokratieabbau & Digitalisierung der Sportstättenförderung**

Damit die benötigten Förderungen zügig bei den Vereinen und Kommunen ankommen, überarbeitet das HMFG gegenwärtig umfassend die Richtlinien der Sportstättenförderung und plant hier eine vollständige Digitalisierung und weitere Entbürokratisierungen.

Mehr Informationen zur Sportstättenförderung des HMFG unter:

<https://familie.hessen.de/sport/sportstaettenbau-und-sportstaettenfoerderung>

(Menü > Sport > Sportstättenbau und Sportstättenförderung)